

Gemeindeverwaltung Ellefeld
Steueramt
Hauptstraße 21
08236 Ellefeld

Anmeldung zur Hundesteuer

Meldepflicht:

Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Ellefeld vom 13.09.2001 (Hundsteuersatzung) ist bei Anschaffung eines über drei Monate alten Hundes, oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen.

Beginn der Steuerpflicht:

Die Steuerpflicht beginnt gemäß § 5 Abs. 2 der Hundsteuersatzung am 1. Tag des folgenden Kalendermonats, nachdem der Hund im Gemeindegebiet gehalten wird oder nachdem er das beststeuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat.



Anmeldung

Halter des Hundes:

Kassenzeichen:
(wird von der Gemeinde eingetragen)

.....
Name, Vorname

Nr. der Hundemarke:
(wird von der Gemeinde eingetragen)

.....
Straße

.....
PLZ Ort

Rasse des Hundes **Farbe des Hundes**

Bei Mischlingen:

Ist bekannt, ob der Hund eine Kreuzung mit einer als gefährlich eingestuften Hunderasse ist? **JA** **NEIN**

Wenn ja, welche?

Seit wann wird der Hund im Gemeindegebiet gehalten?

Wurfdatum des Hundes

Wenn das Wurfdatum des Hundes unbekannt ist: Ist der Hund älter als drei Monate? **JA** **NEIN**

Wurde für den Hund bereits Hundesteuer gezahlt? **JA** **NEIN**

Wenn ja, bis wann? In welcher Gemeinde?

.....
Datum / Unterschrift

.....
Telefonnummer oder E-Mail (für Rückfragen)